

<b>Beschlussvorlage</b>
<b>öffentlich</b>

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Kessler	06.04.2020	<b>06/20/7</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	07.05.2020	<b>11.</b>

**Betreff:**

**Aufstellungsbeschluss für den Windpark Kleeste**

**Sachverhalt:**

Das Windeignungsgebiet Nr. 3 Kleeste der Planungsregion Prignitz-Oberhavel befindet sich in der Gemeinde Berge im Amt Putlitz-Berge Landkreis Prignitz. Der Windpark befindet sich rund 15 km westlich der Stadt Putlitz. Die angrenzenden Orte sind im Osten Kleeste in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern nördlich Brunow, westlich Dambeck und im Süden Klüß. Das WEG wurde zuletzt von der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel im Sachlichen Teilplan „Freiraum und Windenergie“ als Eignungsgebiet festgelegt und weist eine Größe von 99 Hektar auf.

Auf dieser Fläche werden derzeit elf Windenergieanlagen betrieben. Hinzu kommt eine Anlage, die sich aktuell in der Bauphase befindet. Insgesamt werden in naher Zukunft 12 Windenergieanlagen betrieben. Der Bebauungsplan soll den planungsrechtlichen Rahmen für das Repowering der Altanlagen bieten. Unter dem Begriff Repowering versteht man das Ersetzen alter durch neue Windenergieanlagen. Bei diesem Austausch wird die Anzahl der Anlagen deutlich verringert, während sich der Energieertrag aufgrund moderner und effizienter Anlagentechnologie erhöht. In Kleeste sollen für die elf bestehenden Windenergieanlagen vier neue Anlagen der modernsten Anlagengeneration errichtet werden.

**Anlagen:**

Übersichtsplan "Windpark Kleeste"

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38] in Verbindung mit den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, beschließt die Gemeindevertretung Berge:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Kleeste“.
2. Das Gebiet des Bebauungsplanes erstreckt sich auf der in der Anlage mit roter Linie umrandeten Flächen. Hierbei handelt es sich um folgende Flurstücke: Gemarkung Kleeste, Flur 1, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21, 22, 23/1, 23/2, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48. Bei Widersprüchen hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches zwischen dem hier textlich nach Flurstücken bestimmten räumlichen Geltungsbereich und dem in der Anlage gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich ist der in der Anlage gekennzeichneten räumliche Geltungsbereich maßgeblich.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sollen durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

**Abstimmungsergebnisse:**

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11				

Vorsitzender der GV